

Magdeburg, 28.04.2015

Sehr geehrte Frau Ministerin Schwesig,

zum wiederholten Mal wenden wir uns mit unserem Anliegen – Gerechtigkeit für die in der DDR geschiedenen Frauen im Rentenrecht – an Sie.

Mit großer Hochachtung verfolgen wir, welche gesetzlichen Regelungen und Lösungen bisher für Frauen durch Sie durchgesetzt wurden. – z.B. das Recht auf Kinderbetreuung, die Frauenquote u.a..

Es ist auch verständlich, dass Sie sich für junge Frauen, für Frauen im Arbeitsalter bzw. in Führungspositionen einsetzen. Doch die ältere Generation ist mit einem nicht geringen Anteil – zahlenmäßig! – und auch durch die Schaffung bestimmter Voraussetzungen in unserer Gesellschaft verankert! Wir haben z.B. in der DDR dafür gesorgt, dass unsere Kinder eine gute Ausbildung absolvierten und heute oft in verantwortlichen Positionen arbeiten und für das Wohl aller sorgen – u.a. auch für die Einkünfte in der Rentenkasse.

In den Medien haben wir gehört, dass ein Bürger-Dialog zur Lebensqualität mit der Frage „Was muss sich ändern, was ist möglich in Ihrem Leben?“ – eröffnet werden soll.

Auf diese Frage hätten die in der DDR geschiedenen Frauen eine ganz einfache Antwort: Finden Sie eine baldige Lösung in einem geplanten Rentenüberleitungsabschlussgesetz, um durch einen Sonderfonds aus Steuermitteln diese Ungleichheit mit dem Westrecht auszugleichen!

Denn das RÜG war ursprünglich als Übergangslösung gedacht und galt nur von 1992-1996. Danach sollte eine allgemeine Rentenreform gemacht werden, die speziell Frauenrechte stärker mit einbeziehen sollte (Entschließung des Bundestages im August 1991, vor Inkrafttreten des RÜG!).

Erst mit der Rentenberechnung nach Westrecht (SGB VI) ab 1997 kam es für die DDR-Frauen zu einem Absturz!

Der größte Teil der noch lebenden DDR-Geschiedenen ist erst ab 1997 in das Rentenalter eingetreten und es kommen immer noch Frauen hinzu.

In unseren Gesprächen und Schreiben mit und von Herrn Gabriel – vor und nach der neuen Regierung ab 2013 – brachte er nach Kenntnis der Zusammenhänge immer wieder zum Ausdruck, dass diese Ungerechtigkeit beseitigt werden muss.

W A N N ?

Wir wissen, dass die UNO, der wir unser Problem 2010 dargelegt haben, sich bereits an die deutsche Regierung gewandt hat. Bestimmt haben auch Sie Kenntnis davon. Wann wird die deutsche Regierung, wann werden Sie handeln?

Bereits im Schreiben vom Februar 2014 haben wir dargelegt, dass Frauen in unserem Alter fast täglich sterben!

Von anfangs ca. 800 000 Betroffenen leben heute noch etwa 300 000 Frauen, zu denen allerdings Jüngere dazu kommen.

Wir haben 2013 auf die neue Regierung unter maßgeblicher Beteiligung der SPD vertraut!

Lassen Sie nicht zu, wie es heute im Pressebericht des Deutschlandsenders gesagt wurde: Die Regierung wird unter den derzeitigen vielen Problemen in ihren Reihen nicht zusammenbrechen. Neben anfänglichen großen durchgesetzten Vorhaben ist der Vorrat an gemeinsamen Unterlassungen auch sehr groß!

Wir bitten Sie um eine baldige Antwort zur aufgeworfenen Frage nach der Lebensqualität speziell in unserer Situation:

„Was ist möglich, was muss sich ändern in Ihrem Leben?“

Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung auf eine positive Antwort

Die Initiativgruppe Magdeburg (17 Unterschriften)